

Karl-Heinz Loske

Ausgleichsflächen für den Rotmilan (*Milvus milvus*)

Das Schutzkonzept der Stadt Horn-Bad Meinberg

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu Planungen und Eingriffsvorhaben müssen gegebenenfalls auch Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Brutvogelhabitaten geplant werden. In Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe wurde ein interessantes Konzept zur Schaffung von Ausgleichslebensräumen für den Rotmilan erarbeitet.

Der Rotmilan hat ein relativ kleines Areal im Südwesten der Paläarktis. Seine globale Population wird auf 20.000 bis 22.000 Brutpaare (BP) geschätzt (MEBS 2002). Deutschland hat einen Bestand von 10.100 bis 12.250 BP und mit fast 60 Prozent des Weltbestandes eine ganz besondere Verantwortung für den Schutz dieser Art (DENZ 2003, FRANZ & HORMANN 2003, NICOLAI et al. 2009). Nordrhein-Westfalen hält mit rund 424 bis 512 BP dieser Art rund 4,2 Prozent des deutschen Bestandes. Schwerpunkt der Verbreitung in NRW ist das mittlere und östliche beziehungsweise südöstliche Westfalen (BRUNE et al. 2002, NWO 2002). Nach BRUNE et al. (2002) liegen die Dichtezentren der NRW-Brutpopulation in der Steinheimer Börde, der Medebacher Bucht und auf dem Haarstrang.

Gefährdung in NRW

Die streng geschützte Art zeigt in Nordrhein-Westfalen einen eher stabilen Bestandstrend (BRUNE et al. 2002). Dennoch wird der Erhaltungszustand des Rotmilans in NRW mit „unzureichend – schlecht“ beurteilt (MUNLV 2007), und die Art wird in der neuen Roten Liste NRW in der Kategorie 3 „gefährdet“ geführt (SUDMANN et al. 2009). Die Hauptursache für die Gefährdung des Rotmilans sind Veränderungen und zunehmende Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung.

Interkommunaler Gewerbepark Lippe-Süd

Die Städte Horn-Bad Meinberg, Blomberg und Schieder-Schwalenberg im Kreis Lippe planen die Entwicklung des „Interkommunalen Gewerbeparks Lippe-Süd“. Das Plangebiet liegt rund 500 Meter südöstlich von Belle am Knotenpunkt der Bundesstraßen B 239 und B 252 in ansonsten baulich unberührter Landschaft. Es umfasst insgesamt rund 55 Hektar Fläche (STADT HORN-BAD MEINBERG 2008).

In unmittelbarer Nähe des Gewerbeparks wurden Brutvorkommen des Rotmilans



Abb. 1: Bachaue des Niederbeller Baches am geplanten Gewerbepark. Dieser Bereich wird traditionell als Brutplatz des Rotmilans genutzt. Foto: K.-H. Loske

festgestellt. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) nach § 42 BNatSchG (LOSKE 2006) kam zu dem Ergebnis, dass der Gewerbepark in einem Dichtezentrum des Rotmilans liegt. Durch das Vorhaben kommt es voraussichtlich zu einem Verlust von Rotmilan-Brutrevieren, womit der Verbotstatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erfüllt ist.

Der Gewerbepark kann daher nur realisiert werden, wenn die Beeinträchtigungen des Rotmilans durch Vermeidungs- beziehungsweise vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die zum Zeitpunkt des Eingriffs bereits wirksam sind, so verringert werden, dass die Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG nicht erfüllt werden und die lokale Population gesichert bleibt. Nur dann kann auf ein Ausnahmeverfahren nach § 43 BNatSchG verzichtet werden (KIEL 2005, BAUCKLOH et al. 2007). Aus diesem Anlass wurde ein Ausgleichskonzept für den Rotmilan erarbeitet (LOSKE 2009).

Untersuchungsgebiet und Methoden

Als Grundlage für dieses Konzept wurde zunächst eine erneute Bestandserfassung des Rotmilans durchgeführt. Dafür wurde ein 120 Quadratkilometer großes Untersuchungsgebiet gewählt, in dessen Zentrum der geplante Gewerbepark lag. Das Untersuchungsgebiet bestand aus der nördlichen Hälfte des MTB 4120 (Steinheim) und der südlichen Hälfte des MTB 4020 (Blomberg).

Es zählt naturräumlich zum Lipper Bergland. Diese Mittelgebirgslandschaft (Höhenlage: 130 bis 260 m ü. NN) ist deutlich reliefiert mit leichten Kuppen und flach ausgebildeten Hängen. Sie wird durch große, ausgeräumte Feldfluren, gehölzreiche Bachniederungen, gut eingegründete Ortslagen und einige größere Restwälder (z.B. Beller Holz) gekennzeichnet.

Die Kartierung orientierte sich an den Vorgaben von NORGALL (1995) und SÜDBECK



Abb. 2: Typischer Landschaftsausschnitt des Lipper Berglandes im Süden von Horn-Bad Meinberg. Foto: K.-H. Loske

et al. (2005). Dazu gehörten neben der Suche nach bestehenden (potentiellen) Nestern alle Nachweise von Anflügen in den potentiellen Nestbereich, die Beobachtung von Balzflügen, exponiertes Sitzen im Nestbereich, das Schweben von Paaren über dem Nestbereich, das Attackieren von anderen Arten (z.B. Mäusebussard) und der Nestbau beziehungsweise das Eintragen von Nahrung. Im Zweifelsfall galt jede einzelne, eindeutige Beobachtung von Territorial- oder Brutverhalten als Nachweis für ein Revier. Die Begehungen des Untersuchungsgebiets erfolgten von Ende März bis Anfang Juni 2007. Jeder Bereich wurde zweimal ausführlich aufgesucht. Zusätzlich zu eigenen Beobachtungen im Untersuchungsgebiet erfolgten Revier- und Horstkontrollen durch ortsansässige Ornithologen (H. Seyer, D. Maas, G. Müller).

Nach Abschluss der Geländearbeit wurde um das Revierzentrum ein idealisiertes kreisförmiges Revier mit einem 1,5 Kilometer Radius gebildet. Alle so konstruierten Rotmilanreviere lagen zu über der Hälfte innerhalb des Untersuchungsgebiets.

Verbreitung und Siedlungsdichte im Untersuchungsgebiet

Im Jahr 2007 wurden 13 aktuelle Reviere des Rotmilans festgestellt (Abb. 4). Zwei traditionelle Reviere mit bekannten Horsten (Nr. 2, 10) in 2006 waren 2007 nicht besetzt. Bei 6 Revieren (1, 3, 5, 8, 14–15) konnte der Horst gefunden werden. Der Bereich zwischen Steinheim und Blomberg war geschlossen besiedelt, andere Areale (z.B. nordwestlich und nordöstlich von Blomberg, südwestlich von Steinheim) dagegen gar nicht. Mit bis zu 6 Revieren war das Umfeld des geplanten Gewerbeparks Lippe-Süd besonders dicht besiedelt. Es stellt damit etwa 15 Prozent der lokalen Population des Kreises Lippe (BRUNE et al. 2002).

Für das MTB 4120 (Steinheim) waren für die Jahre 2000/2001 10 bis 14 Brutpaare angegeben. Nach SEYER (2006) brüten im nordwestlichen Viertel des MTB 4120 (ca. 30 qkm) jährlich traditionell 5 bis 6 Brut-

paare des Rotmilans und machen das Areal zu einem der wichtigsten Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Auch BRUNE et al. (2002) bezeichnen die Steinheimer Börde als das bedeutendste regionale Dichtezentrum in NRW. Die Erfassung in 2007 belegt diese Einschätzung. Das Untersuchungsgebiet ist Teil dieses Dichtezentrums und eine lokale „Hochburg“ der Art in NRW.

Rotmilane bevorzugen bei der Nestanlage Randbereiche von Laubmischwäldern. Zusehends werden aber auch Bruten aus offenen Landschaften in kleinen Feldgehölzen, Baumreihen oder Einzelbäumen bekannt. Auch im Untersuchungsgebiet lagen 4 von 8 Brutplätzen (einschließlich der beiden Brutplätze aus 2006) im Laubmischwald. Jeweils 2 Brutplätze lagen in Feldgehölzen und Pappelreihen.

Bezogen auf die gesamte Fläche des Untersuchungsgebiets einschließlich der bebauten Bereiche ergibt sich eine Siedlungsdichte von 10,8 Revieren je 100 Quadratkilometer. Dies ist eine auch im Literaturvergleich sehr hohe Abundanz. Sie ist deutlich höher als in bekannten Optimalhabitaten in Südniedersachsen (6,4 bis 7,4 BP und 7,8 bis 10,3 BP/100 qkm, NORGALL et al. 1995). Höhere Dichten mit etwa 16 BP/100 qkm sind nur aus dem nordöstlichen Harzvorland bekannt (KOSTRZEWA & SPEER 2001). Damit zählt das Lipper



Abb. 3: Horst eines Brutpaares in Pappelreihe am Moltkeberg, in unmittelbarer Nähe des geplanten Gewerbegebietes. Foto: K.-H. Loske

Bergland zu den vom Rotmilan dichtestbesiedelten Bereichen in Deutschland.

Auswirkungen des geplanten Gewerbeparks

Das Vorhaben führt voraussichtlich zum mittelfristigen Verlust von zwei traditionellen Brutrevieren (Nr. 5 und 10), da sich diese in unmittelbarer beziehungsweise großer Nähe zum geplanten Gewerbepark befinden. Damit ist das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 42 BNatSchG erfüllt. Bei 5 wei-

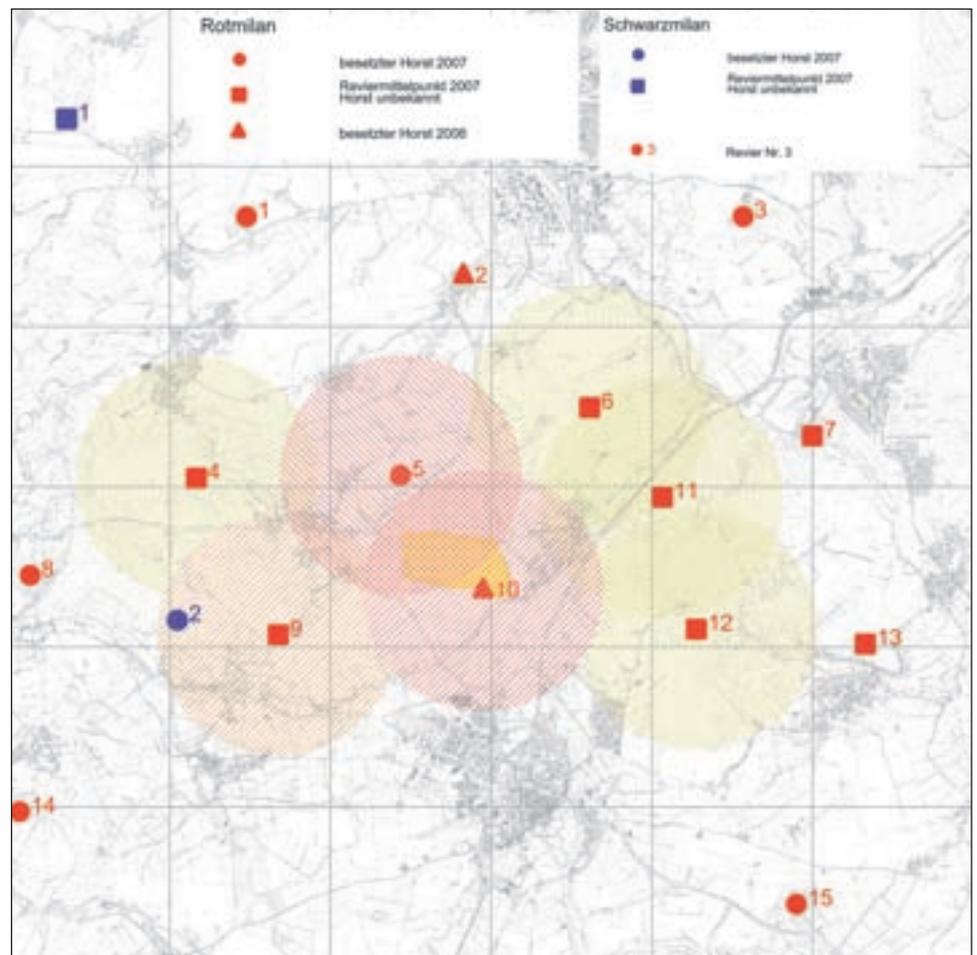


Abb. 4: Verbreitung des Rotmilans im Untersuchungsgebiet.



Abb. 5: Frisch gemähtes Silagegrünland Anfang/Mitte Mai verschafft dem Rotmilan für 2–3 Wochen günstige Jagdbedingungen. Häufig folgen Milane den landwirtschaftlichen Arbeiten im Suchflug.

Foto: K.-H. Loske

teren Revieren (Nr. 4, 6, 9, 11, 12) ergeben sich durch den Gewerbepark qualitative Verschlechterungen und Funktionsminderungen. Dabei ist zu unterstellen, dass bei den Beuteflügen Meidungsradien gegenüber dem Gewerbezusammenhang eingehalten werden.

Durch die bauliche Überplanung der Flächen entsteht ein Lebensraumverlust von etwa 55 Hektar. Weitere 30 Hektar gehen durch einen Meidungsabstand von etwa 100 Meter zum Gewerbepark als Lebensraum für den Rotmilan ebenfalls verloren. Insgesamt ergibt sich somit ein Lebensraumverlust von 85 Hektar. Als Ausgleich hierfür müssen in gleicher Größe Ersatzhabitate zur Verfügung gestellt werden.

Lebensraumansprüche als Grundlage für ein Ausgleichskonzept

Rotmilane besiedeln offene Landschaften mit optimaler Wald-Feld-Verteilung. Wie die fast flächige Verbreitung und die hohe Dichte zeigen, sind diese Voraussetzungen im Untersuchungsgebiet optimal erfüllt. Rotmilane jagen im Kulturland. So betrug bei 10 der 13 Rotmilan-Revier im Untersuchungsgebiet der Anteil von Offenland mehr als 50 Prozent. In allen Revieren gab es Grünlandflächen.

Für den Rotmilan ist insbesondere ein ausreichendes, von März bis September/Oktober zur Verfügung stehendes Nahrungsangebot von Bedeutung. Die Qualität landwirtschaftlicher Flächen als Nahrungshabitate ist je nach Feldkultur unterschiedlich. Im Rahmen des Hakelprojektes in Sachsen-Anhalt (GRÜNE UMWELT 2006) wurde die Eignung verschiedener Kulturen für den Rotmilan detailliert untersucht (Tab. 1).

Spätestens zwischen Mitte Mai (Raps) und Mitte Juni (Mais), also mitten in der Aufzuchtphase der Jungvögel, ist die Beute für die Greifvögel in vielen Feldkulturen auf Grund des Bestandsschlusses nicht mehr zugänglich. In Kulturen wie Kartoffeln

Kulturtyp	Eignung	Bemerkungen
Luzerne	+	Gute Eignung wegen mehrfacher Mahd
Wintergetreide	0	Nur bei geringer Kulturhöhe (bis Mitte April) geeignet
Sommergetreide	+	Durch spätere Einsaat länger mit geringer Kulturhöhe (bis Mitte Mai)
Winterraps		Von September bis März geeignet, ab April bis zur Ernte im August Totalausfall
Mais		Bis Anfang Mai noch geeignet, danach Totalausfall
Zuckerrübe	+	Gute Eignung als Jagdgebiet, da häufig Fehlstellen, problematischer ab Juni, da dann große Blattflächen vorhanden
Kartoffel	+	Von März bis Mitte Juni attraktive Jagdflächen wegen Fahrspuren und Fehlstellen, danach bis August ungeeignet, anschließend wieder geeignet (Reifungsdürre)
Erbsen	0	März bis Mai attraktive Jagdflächen, Juni/Juli ungeeignet durch Bestandsschluss
Grünland	+	Weidegrünland dauerhaft geeignet, Mähgrünland von März/April, dann ab Ende Mai/Anfang Juni für zwei bis drei Wochen nach dem 1. Schnitt
Brache	+	Rotationsbrachen auf Grund des regelmäßigen Umbruchs dauerhaft geeignet, Dauerbrachen nur in den ersten Jahren

Tab. 1: Eignung verschiedener Feldkulturen sowie Brachen im UG als Nahrungshabitat für den Rotmilan (nach GRÜNE UMWELT 2006, Brachen ergänzt). + = gute Eignung zur Brutzeit; 0 = zur Brutzeit zeitweilig geeignet; – = zur Brutzeit weitgehend ungeeignet.

oder Zuckerrüben kommen die Greife zum Teil auch noch im Juli und Anfang August an ihre Beute. Besonders gute Nahrungsflächen sind Grünlandflächen und lückig bewachsene Brachen, wo die Beute zum Teil das ganze Jahr über zugänglich ist. Im Harz waren hohe Nachwuchsraten des Rotmilans mit dem Anbau von Luzerne gekoppelt. Der Aspekt der „Flächenzugänglichkeit“ ist also das entscheidende Kriterium für alle Überlegungen zu einem Ausgleichskonzept für den Rotmilan.

Ausgleich über die Optimierung von Flächen

Auf der Grundlage der unterschiedlichen Eignung der Feldkulturen als Nahrungsflächen wurden Muster-Vertragsnaturschutzpakete für den Rotmilan erarbeitet (LOSKE 2009). Ein Beispiel dafür ist der

Anbau von Luzerne (Tab. 2). Weitere Musterpakete betreffen Grünland, Brachen, Sommergetreide und Rüben.

Landwirtschaftliche Nutzflächen in einer Größenordnung von 85 Hektar sind aber kaum über den Vertragsnaturschutz zu beschaffen, da dem meist die zu geringe Höhe von Kompensationszahlungen und betriebliche Anforderungen entgegenstehen. Die Stadt Horn-Bad Meinberg besitzt jedoch 236 städtische Eigentumsflächen, die theoretisch „Rotmilan-freundlich“ bewirtschaftet werden könnten. Der Unterzeichner wurde daher beauftragt, alle städtischen Flurstücke im Hinblick auf ihre Eignung für den Rotmilan fachgutachterlich zu bewerten. Dies erfolgte im Sommer 2008. Die Flächen wurden dabei in Kategorien eingeteilt (siehe Tab. 3).

Als ungeeignet wurden städtische Flächen mit zu geringen Abständen zu Siedlungs-

Kriterium	Vorgaben
Lage in der Feldflur	Flächig oder streifenförmig, parallel zu Randstrukturen (Hecken, Wege) und/oder innerhalb der Ackerkulturen
Feldkultur	Luzerne, Acker-Klee gras-Gemische
Größe	Flächen von maximal 5 ha, Streifen nicht unter 10 m Breite, Mindestgröße 1 ha
Düngung	Keine chemisch-synthetischen Stickstoff-, Phosphor- oder Kalidünger
Pflanzenschutz	Keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel, mechanische Unkrautbekämpfung
Bewirtschaftung	Mindestens zwei, evtl. drei Schnitte innerhalb der Vegetationsperiode. Erster Schnitt: Zweite Mahdhälfte; Zweiter Schnitt: Erste Julihälfte. Abweichungen grundsätzlich möglich.
Flächenziel	50% des vorgezogenen Ausgleichs
Vertragsdauer	Mindestens 2, maximal 5 Jahre

Tab. 2: Ausgleichsflächen Rotmilan: Anbau von Luzerne (Musterpaket 1).

Eignung	Größe	Aufwertbarkeit	Vorbelastung
Gut	ausreichend	gut	gering
Mittel	ausreichend	teilweise	mittel
Fehlend	zu gering	keine	hoch

Tab. 3: Bewertung der Eignung der städtischen Flächen für den Rotmilan.

rändern, viel befahrenen Straßen, einer planfestgestellten 110 kV-Leitung sowie der Trasse der geplanten B239n eingestuft, wodurch viele ansonsten aufwertungsfähige Flächen wegfallen mussten. Außerdem ausgespart wurden Waldbereiche und Flächen, die im Kompensationsflächenkataster des Kreises Lippe geführt werden.

Am Ende wurden lediglich 56 Flächen mit insgesamt 53,5 Hektar als gut geeignete Ausgleichsflächen klassifiziert. Hinzu kamen 21 Flächen mittlerer Eignung mit 10,7 Hektar. Zusammen ergaben sich so also 77 Flächen mit 64,2 Hektar, die theoretisch als Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Nach der abschließenden Prüfung durch die Stadt Horn-Bad Meinberg mussten aufgrund verschiedener Einschränkungen weitere Flächen wegfallen, so dass der zur Verfügung stehende Flächenpool am Ende nur noch 55,7 Hektar betrug.

Die Naturschutzverbände des Kreises Lippe stimmten der fachlichen Bewertung der Flächen zu, formulierten jedoch Voraussetzungen für ihre Zustimmung zum Ausgleichskonzept (NABU 2008). Danach sind alle für den Ausgleich vorgesehenen städtischen Flurstücke grundbuchlich abzusichern und müssen zu Baubeginn bereit stehen. Bei der Neuverpachtung der städtischen Flächen sind bestimmte „Aufwertungspakete“ festzusetzen (z.B. Anbau von Luzerne und Sommergetreide, Anlage von selbstbegrüntem oder eingesäten Dauerbrachen, Pflege von Grünland und Anbau von Zuckerrüben).

Das Ausgleichskonzept kann auf Dauer nur Erfolg haben, wenn es alle Beteiligten als dauerhafte Aufgabe empfinden und eine Sicherung der Rotmilan-freundlichen Nutzung erfolgt. Mit Hilfe landwirtschaft-



Abb. 6: Dicht stehender Winterweizen Anfang Juni: Die Flächen sind mit Ausnahme von Fahrspuren und Störstellen nicht oder kaum zur Nahrungssuche nutzbar.

Foto: K.-H. Loske

licher Interessenverbände sollten weitere Privatflächen eingeworben werden. Neben der Überwachung der Nutzung ist geplant, die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen und die Entwicklung des Rotmilanbestandes genau zu verfolgen. Ziel ist die Erhaltung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Literatur

BAUCKLOH, M., E.-F. KIEL & W. STEIN (2007). Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten bei der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen. – Naturschutz und Landschaftsplanung 39: 13–18.

BRUNE, J., E. GUTHMANN, M. JÖBGES & A. MÜLLER (2002): Verbreitung und Bestandsituation des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Nordrhein-Westfalen. – Charadrius 38: 99–121.

DENZ, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz. – Vogelwelt 124: 1–16.

FRANZ, D. & M. HORMANN (2003): Rotmilan 2000. – Falke 50: 290–291.

GRÜNE UMWELT (2006): Bewahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Europäischen Vogelschutzgebiet Hakel unter besonderer Berücksichtigung des Greifvogelbestandes und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit ihrer agrarwirtschaftlichen Neuorientierung (Hakelprojekt). – Abschlussberichte der Teilprojekte Flächenmanagement, Schaffung von Gehölzstrukturen und wissenschaftliche Untersuchungen. – Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt, Sülzetal.

KIEL, F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitt. 1/05, 12–18.

KOSTRZEWA, A. & G. SPEER (2001): Greifvögel in Deutschland – Bestand, Situation, Schutz. – 2. Aufl, Aula-Verlag, 141 S.

LOSKE, K.-H. (2006): Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung (AVP) nach § 19 (3) Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung des interkommunalen Gewerbeparks Lippe-Süd an der B 239 zwischen Belle und Wöbbel. – Gutachten im Auftrag der Stadt Horn-Bad Meinberg, 40 S., November 2006.

LOSKE, K.-H. (2009): Ausgleichs- und Umsetzungskonzept für den Rotmilan auf den städtischen Flächen der Stadt Horn-Bad Meinberg. – Salzkotten, 65 S., Tabellen und Karten, Februar 2009.

MEBS, T. (2002): Greifvögel Europas. Stuttgart. MUNLV (2007): Geschützte Arten in NRW – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. – Düsseldorf, 257 S.

NABU (2008): Stellungnahme zum Entwurf des Umsetzungskonzeptes der Stadt Horn-Bad Meinberg über potentielle Ausgleichsflächen für den Rotmilan. – Stellungnahme des NABU Detmold, H. Wiesemann, 4 S.

NICOLAI, B., E. GÜNTHER & M. HELLMANN (2009): Artenschutz beim Rotmilan. – Naturschutz und Landschaftsplanung 41: 69–77.

NORGALL, A. (1995). Revierkartierung als zielorientierte Methodik zur Erfassung der „Territorialen Saison-Population“ beim Rotmilan (*Milvus milvus*). – Vogel und Umwelt, Sonderheft, 147–164.

NORGALL, A., D. PORSTENDÖRFER & D. TRZECIOK (1995): Territoriale Saisonpopulation, Populationsentwicklung und lokale Dichteunterschiede beim Rotmilan (*Milvus milvus*) im Raum Göt-

tingen/Südniedersachsen. – Vogel und Umwelt, Sonderheft, 67–78.

NWO (2002): Die Vögel Westfalens. – Beitr. Avif. Rheinland 37: 397 S.

SEYER, H. (2006): Brutvorkommen besonders geschützter Arten im Umfeld des geplanten Gewerbeparks Lippe-Süd. – E-Mail an den Verfasser vom 29.10.06.

STADT HORN-BAD MEINBERG (2008): Interkommunaler Gewerbepark Lippe-Süd der Kommunen Blomberg, Horn-Bad Meinberg und Schieder-Schwalenberg. – Plankarte und Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. Be 10.1 „IKG Lippe Süd/Beler Feld-West“ – Vorentwurf, März 2008 mit Nachtrag September 2008.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.

Zusammenfassung

Die Städte Horn-Bad Meinberg, Blomberg und Schieder-Schwalenberg im Kreis Lippe planen die Entwicklung des 55 Hektar großen „Interkommunalen Gewerbeparks Lippe-Süd“. Das Vorhaben liegt im bedeutendsten regionalen Dichtezentrum des Rotmilans in NRW. Eine Bestandserfassung in 2007 auf der nördlichen Hälfte des MTB 4120 (Steinheim, Quadrant 1 und 2) und der südlichen Hälfte des MTB 4020 (Blomberg, Quadrant 3 und 4) ergab 13 Reviere auf 120 Quadratkilometer. Die Realisierung des Gewerbeparks wird voraussichtlich zum Verlust von zwei traditionellen Brutrevieren und zu Funktionsminderungen weiterer fünf Reviere führen.

Der Gewerbepark kann nur realisiert werden, wenn diese Beeinträchtigungen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ausreichend gemindert werden. Auf der Basis der Eignung verschiedener Feldkulturen für den Rotmilan wurden spezielle Vertragsnaturschutzpakete entwickelt. Zusätzlich wurde die Eignung der 236 städtischen Flächen der Stadt Horn-Bad Meinberg für den Rotmilan überprüft. Bei der Neuverpachtung dieser städtischen Flächen werden zukünftig „Aufwertungspakete“ für den Rotmilan festgesetzt.

Anschrift des Verfassers

Dr. Karl-Heinz Loske
 Vereidigter Umweltsachverständiger
 Büro Landschaft & Wasser
 Alter Schützenweg 32
 33154 Salzkotten-Verlar
 E-Mail: Karl-Heinz.Loske@derpatriot.com